

Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli): Basisarbeit statt Bildungsbürokratie bei der Schulsozialarbeit; Abschreibung

Die Punkte 1 und 2 der folgenden Motion Fraktion GLP vom 12. Mai 2011 wurden mit SRB 209 vom Stadtrat am 24. Mai 2012 erheblich erklärt. An derselben Sitzung wandelte die Motionärin Fraktion GLP Punkt 3 der Motion in ein Postulat um, welches vom Stadtrat erheblich erklärt wurde; die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 3 wurde als Prüfungsbericht angenommen.

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein wesentlicher Pfeiler zur Entlastung der Schulen. Die Grünliberalen sind daher wie der Gemeinderat auch der Meinung, dass der vom Kanton vorgeschlagene minimale Versorgungsgrad von einer Stelle auf 1000 Kinder erreicht werden sollte.

Die Schulsozialarbeiter sollten aber auf keinen Fall ein selbständig funktionierender Teil der Bildungsbürokratie werden, sondern ein fester Bestandteil des Schulhausteams/Kollegiums sein und deshalb direkt den jeweiligen Schulleitungen unterstellt werden.

Für die Grünliberalen ist es deshalb der falsche Weg, wenn der Gemeinderat die übergeordneten Leitungsfunktionen für die „angemessene Führung“ des SSA-Teams ausbauen möchte. Auch die Parallelstruktur von im Schulstandort integrierter SSA (iSSA) und der im Gesundheitsdienst angegliederten zentralen SSA (zSSA) ist nach Ansicht der Motionäre weder effizient noch zweckmässig. Vielmehr ist auf übergeordnete Leitungsfunktionen und zentrale SSA ganz zu verzichten und die entsprechenden Stellenprozente sind vollumfänglich an der Basis in der im Schulstandort integrierter SSA (iSSA) einzusetzen und den Schulleitungen zu unterstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Die Schulsozialarbeit wie geplant auf den vom Kanton vorgeschlagenen Versorgungsgrad auszubauen.
2. Sämtliche neu zu schaffende Stellenprozente für die Basisarbeit (iSSA) und nicht für übergeordnete Leitungsfunktionen oder zSSA einzusetzen.
3. Innerhalb 4 Jahren die dem Gesundheitsdienst angegliederte zentrale SSA (zSSA) ganz abzuschaffen und die im Schulstandort integrierter SSA (iSSA) im gleichen Umfang auszubauen und sämtliche Schulsozialarbeiter direkt den jeweiligen Schulleitungen zu unterstellen.

Bern, 12. Mai 2011

Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP), Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Claude Grosjean, Roland Jakob, Tania Espinoza, Daniel Klauser, Peter Ammann, Kurt Hirsbrunner, Prisca Lanfranchi, Lukas Gutzwiller, Peter Künzler, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi, Daniel Imthurn, Vinzenz Bartlome, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Rudolf Friedli, Judith Renner-Bach, Martin Schneider, Martin Mäder, Simon Glauser, Kathrin Bertschy

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat setzt sich seit der Umsetzung der Schulsozialarbeit gemäss Konzept im Jahr 2004 für eine quantitativ und qualitativ gute Versorgung mit Schulsozialarbeit ein. Aus Sicht des Gemeinderats wird die Wirksamkeit und Effizienz der Schulsozialarbeit sichergestellt durch einen genügend hohen Versorgungsgrad, die systematische Sicherung und Entwicklung der Qualität der Dienstleistung, eine gute Kooperation mit der Schule und die Niederschwelligkeit des Angebots.

Mit der Aufstockung der Schulsozialarbeit um 150 Stellenprozente und der Inkraftsetzung des neuen Konzepts Schulsozialarbeit per Schuljahr 2013/14 wurde diesem Anspruch Rechnung getragen.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Die Schulsozialarbeit wurde per 14. Oktober 2013 um 150 auf insgesamt 930 Stellenprozente aufgestockt (exklusive Stellenprozente für die Leitung und die stellvertretende Leitung von Total 100 Stellenprozenten). Dabei wurde am Schulstandort Stapfenacker/Brünnen eine neue Stelle à 65 % und am Schulstandort Schwabgut/Stöckacker eine à 50 % eingerichtet. Zusätzliche 35 Stellenprozente wurden durch Pensenerhöhungen bei bestehenden Stellen an der Basis realisiert. Die Stellenaufstockung ist das Ergebnis eines Ressourcenverteilungsprozesses, welcher durch die Steuergruppe Schulsozialarbeit begleitet und mit der Konferenz der Schulleitungen in einer Vernehmlassung einvernehmlich abgestimmt wurde. Dabei wurden als wichtigste Verteilungskriterien die Anzahl Kinder pro Schulstandort sowie der neue Sozialindex berücksichtigt. Die Aufstockung um 150 Stellenprozente sowie der geänderte Sozialindex führen zu nachfolgenden Verschiebungen in den einzelnen Schulkreisen:

	Total Schüler/- innen SJ 2013/14	Verteilung SSA-Res- sourcen bisher	Verteilung SSA-Res- sourcen neu	Abwei- chung	Pensum neu pro 1000 Schü- ler/-innen
Schulkreis Kirchenfeld/ Schosshalde	1 992	120	100	-20	50
Schulkreis Mattenhof/ Weissenbühl	1 601	125	150	25	94
Schulkreis Breitenrain/ Lorraine	1 528	120	150	30	98
Schulkreis Länggasse/ Felsenau	1 124	70	70	0	62
Schulkreis Bümpliz	1 329	145	190	45	143
Schulkreis Bethlehem	1 478	190	260	70	176
Sonderschulen, inkl. Heilpäd. Schule	193	10	10	0	52
Gesamttotal	9245	780	930	150	101

Die ursprüngliche Empfehlung des Kantons, die auch Grundlage der Forderung der Motion ist, betrug 100 Stellenprozente Schulsozialarbeit pro 1 000 Schüler/-innen. Mit einem aktuellen Versorgungsgrad von 101 % Schulsozialarbeit pro 1 000 Schüler/-innen wird dieser Wert in der Stadt Bern erreicht.

Der kantonale Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit wurde durch die Erziehungsdirektion auf das Schuljahr 2013/14 aktualisiert und neu aufgelegt. Neu wird unter-

schieden zwischen integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit. Für die integrierte Schulsozialarbeit (Zuständigkeit für einen Schulstandort) werden neu eine 100 %-Stelle für 600 bis 900 Schüler/-innen und für die ambulante Schulsozialarbeit (ist auch für Schulen ausserhalb ihres Standorts zuständig) mindestens eine 100 %-Stelle für 1 000 Schüler/-innen empfohlen. Aus Ressourcen-gründen wird in der Stadt Bern ein kombiniertes, flexibles Modell von integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit umgesetzt. Diese neuen Empfehlungen werden mit den aktuell vorhandenen Stellenprozenten nicht erreicht. Aufgrund verschiedener Faktoren (u.a. die gestiegene Bautätigkeit und erhöhte Geburtenrate) ist zudem weiterhin mit einer steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Es ist daher vorgesehen, die Ressourcen der Schulsozialarbeit alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Zu Punkt 2:

Die gesamte Aufstockung von 150 Stellenprozenten wurde für die Basisarbeit (integrierte bzw. ambulante Schulsozialarbeit) eingesetzt. Gemäss dem neuen Konzept Schulsozialarbeit der Stadt Bern, welches seit dem Schuljahr 2013/14 in Kraft ist, unterscheiden sich die beiden Formen der Basisarbeit einzig in der Distanz zum betreuten Schulstandort. Die vormals zentrale Schulsozialarbeit (zSSA) wurde in die ambulante Schulsozialarbeit überführt. Damit wird die Schulsozialarbeit als niederschwelliges, gut erreichbares und sehr nahe an der Zielgruppe operierendes Angebot gestärkt. Neu verfügt die Schulsozialarbeit der Stadt Bern über 930 Stellenprozente für die Basisarbeit und über 100 Stellenprozente für die Leitung der Schulsozialarbeit (Leitung inklusive Stellvertretung).

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Aufstockung um 150 Stellenprozente belaufen sich die jährlichen Personalkosten auf Fr. 200 000.00, dazu kommen Fr. 15 000.00 Infrastrukturkosten (Arbeitsplätze, Informatik, Büromaterial, etc.). Die Kosten sind ab Budget 2013 eingestellt. Ebenfalls eingestellt ist die finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2013/14 gemäss REVOS 2012. Der Kanton wird sich mit einem Beitrag von 10 % der Lohnkosten der SSA beteiligen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 und 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 21. Mai 2014

Der Gemeinderat